

Zur Grundlegung der Schulpastoral

1. Einige historische Leitlinien

Das kirchliche Handeln, das heutzutage als Schulpastoral bezeichnet wird, weist bereits eine lange Geschichte auf. Die vielen unterschiedlichen historischen Gestalten widerspiegeln die jeweiligen Situationen in Kirche und Gesellschaft. Dabei gehen theologische Reflexion und konkrete Praxis vor allem im zwanzigsten Jahrhundert nicht Hand in Hand. Die teils heftigen Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft bringen mit sich, dass entweder die Praxis vorseilt, und die Reflexion sie einzuholen versucht, oder die theologischen Überlegungen in eine Richtung weisen, in die die alltägliche Praxis erst noch zu gehen hat.

Im Verlauf dieses historischen Prozesses kommt dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine eminente Bedeutung zu. Im Vergleich zu den theologischen Gepflogenheiten der vorangegangenen drei oder vier Jahrhunderte formuliert die Kirche ihren Heilsauftrag der Welt gegenüber aufs Neue. Alle Getauften, ob Priester oder Laie, ob Mann oder Frau, ob Jugendlicher oder Erwachsener, alle haben auf je eigene Weise Anteil an der Heilssendung Christi: von Gottes ungebrochener Menschenliebe (Joh 3, 16; Tit 3, 4; 1Joh 4, 9f.) im Dienst an konkreten Menschen zu erzählen, somit Gottes Menschenliebe an ihren jeweiligen Lebensorten zu vergegenwärtigen.

Indem das Konzil den Heilsauftrag der Kirche ins Wort fasst, entwirft es gleichsam den Rahmen, in dem die sich allmählich neu gestaltende Schulpastoral ihre Quelle und das Ziel ihrer Orientierung findet. Es zeichnet sie somit eine viel umfassendere oder grundlegendere Aufgabe aus, als das durch Säkularisierung und Dechristianisierung verloren gegangene Terrain zurück zu gewinnen. „Zur Erfüllung dieses ihres Auftrags obliegt der Kirche allzeit die Pflicht, nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten. So kann sie dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter zu erfassen und zu verstehen“ (Gaudium et spes, 4).

Die sozialkirchlichen Geschehnisse in den Jahrzehnten nach dem Abschluss des Konzils haben diesen fundamentalen theologischen Ansichten größte praktische Dringlichkeit verliehen. Die Zahl der aktiven Priester hat ständig abgenommen, während die Zahl der theologisch gebildeten Laien gewachsen ist. Parallel zu dieser Entwicklung hat das Leben der Pfarrgemeinden sich vielfach auf die Feier der Liturgie und die sich stets verringerende Gemeinschaft der Mitfeiernden beschränkt. Viele Lebensbereiche der Menschen zählen praktisch nicht mehr zu ihrem Wirkungskreis. Im hohen Maße trifft dies für den Lebensbereich der öffentlichen Schulen zu. Es sind aber nicht nur

die Jugendlichen, die Schüler und Schülerinnen, die sich zum Teil vom christlichen Glauben und vielfach von der aktiven Glaubensgemeinde entfernt haben; für Eltern, Lehrer und Lehrerinnen trifft dies ebenso zu. Das, was in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils die „Welt von heute“ heißt, stellt sich im Lebensbereich der Schule in konkreter, unausweichlicher Gestalt dar.

Zwischen 1971 und 1976 wird in Würzburg die „Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“ abgehalten. Ihr Ziel ist es, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil getroffenen Entscheidungen hinsichtlich der vorhandenen Situation zu konkretisieren und somit ihre Verwirklichung zu fördern. Der Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule“ enthält für die nachfolgende, vor allem praktische Entwicklung der Schulpastoral einen kräftigen Ansporn. Das hervorstechendste Merkmal dieses Dokuments ist wohl sein Realitätssinn. Die tatsächliche Lage der Gesellschaft und somit die der öffentlichen Schule wird nüchtern beim Namen genannt. Die fortschreitende Entkirchlichung, die sich damals schon abzeichnet, veranlasst zu zwei weittragenden Entscheidungen: Zum einen befürwortet die Synode eine klare Unterscheidung zwischen Religionsunterricht in der Schule und Katechese in der Pfarrgemeinde. Zum anderen zeigt sie mit deutlichen Worten auf, dass der Religionsunterricht die Situation, in der Gesellschaft und Schule sich nun mal befinden, sowohl in theologischer als auch in pädagogischer Hinsicht zu berücksichtigen hat. Die gläubige Reflexion auf die Befindlichkeit der Adressaten gehört mit zur Grundlage des Religionsunterrichts. Die religionspädagogische „Korrelationsdidaktik“ bricht sich jetzt definitiv Bahn.

Beide Entscheidungen tragen dazu bei, dass die öffentliche Schule als eigenes Handlungsfeld der pastoralen Tätigkeit stets deutlicher in den Blick rückt. Allmählich löst sie sich völlig aus der seelsorglichen Betreuung durch die Pfarrgemeinde. Der Synodenbeschluss „Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in unserer Zeit“ bietet in den Jahren danach einen überzeugenden Leitfaden, um im Lebensbereich der Schule der „Welt von heute“ zu begegnen.

2. Der eigene Charakter von Schulpastoral

Anfang 1996 treten die deutschen Bischöfe mit einer Erklärung der Kommission für Erziehung und Schule in die vorher skizzierte Entwicklung ein: „Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule“. Ausdrücklich bezeichnet dieses Dokument sich als Beitrag zur Entwicklung der Schulpastoral. Die bischöfliche Erklärung unterstützt die vorausgegangene Entwicklung, indem sie sich abzeichnende Tendenzen benennt und Ergebnisse des Prozesses in einer – auch begrifflich – klaren Form zusammenfasst. Zu einer weiterführenden Entwicklung trägt die Erklärung bei, indem sie genau auf den Punkt anzeigt, wo die theologische und pädagogische Reflexion sich zu vertiefen, die praktische Gestaltung der Schulpastoral sich zu konzentrieren hat.

Bereits der erste Satz der Erklärung enthält alle Elemente, die die Schulpastoral als eigenständige Sparte der kategorialen Seelsorge auszeichnen: „Schulpastoral ist ein Dienst, den Christen aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus für das Schulleben leisten mit der Absicht, so zur Humanisierung der Schule beizutragen“ (Einleitung; S. 7).

Der Grund, weswegen die Bezeichnung „Schulpastoral“ bevorzugt wird, geht aus einem kurzen Abriss der historischen Entwicklung hervor. In diesem Kontext betrachtet, ist die Bezeichnung zugleich Ausdruck der kategorialen Eigenheit dieser „kirchlichen Diakonie“ (2.2; S. 12). Die erste Phase wird mit dem Stichwort „Schülerseelsorge“ angedeutet. Die Seelsorge bezieht sich hier demnach auf die Schüler und Schülerinnen. Die Perspektive, aus der diese pastorale Aufgabe konzipiert wird, ist die der umfassenden Pfarrseelsorge. „Parallel zum Aufbau einer gemeindlichen Sakramentenkatechese“ versucht die Schülerseelsorge „stabilisierende Elemente für die Glaubensweitergabe an junge Menschen“ zu schaffen. Der Religionsunterricht wird weithin katechetisch als Glaubenslehre aufgefasst. In ihrem Bemühen, Jugendlichen den Glaubensvollzug auch praktisch und organisatorisch nahe zu legen, versteht die Schulpastoral sich dementsprechend als „Ergänzung zum Religionsunterricht“ (2.1; S. 11). Der drohenden „Isolation des Religionsunterrichts“ soll so abgewehrt werden (2.1; S. 11).

Für die zweite Phase steht die Bezeichnung „Schulseelsorge“ als „Sammelbezeichnung für alle schulbezogenen kirchlichen Dienste und Angebote“. Der Adressatenkreis weitet sich jetzt: Auch Eltern, Lehrer und Lehrerinnen sind gemeint. Ziel der Schulseelsorge ist, all diesen unterschiedlichen Personen, deren Glaubensbindung vorausgesetzt wird, „Lebenshilfe aus dem Glauben zu vermitteln“. Ihre pastoralen Grundsätze „gehen teilweise auf die didaktischen Dimensionen der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung zurück“ (2.1; S. 12). Das Konzept des Religionsunterrichts hat sich – im Vergleich zur ersten Phase - insofern gewandelt, als „die verstärkte Frage nach Möglichkeiten der Sinnorientierung jetzt Beachtung“ findet (2.1; S. 12). Die Schulseelsorge soll dazu beitragen, „neue Beziehungen zwischen Pfarrgemeinde und Schule zu ermöglichen“ (2.2; S.12).

Für die dritte Phase der Entwicklung, in der die bischöfliche Erklärung sich selbst ansiedelt, wird der Begriff „Schulpastoral“ verwendet (2.2; S. 12). Mit dieser Begriffswahl verfolgt sie eine programmatische Absicht. Im Folgenden werden wir dies entfalten.

Die kategoriale Eigenheit der Schulpastoral wird entschieden betont. Es hat sich diesbezüglich eine Horizontverschiebung ereignet, die sowohl eine Einschränkung als auch eine Erweiterung aufweist. Die in der Schule anwesenden Personen stammen je nach Alter, sozialer Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Funktion aus den verschiedensten Lebensbereichen, denen wiederum jeweils verschiedene Arten der kategorialen Seelsorge zugeordnet sind. Die spezifische Weise von Seelsorge innerhalb der Schule, die die Erklärung unter dem Stichwort „Schulpastoral“ befürwortet,

orientiert sich aber nicht primär an diesen vielfältigen Lebensbereichen. Bestimmend für den eigenen Charakter der Schulpastoral ist einzig der Umstand, dass all diese Personen zusammen den umfassenden Lebensraum Schule bilden. Es ist diese klar umrissene Beschaffenheit der Personen – andere Beschaffenheiten werden deshalb nicht geleugnet -, die die Existenz, die Zielsetzung und damit die eigentümliche Vorgehensweise der Schulpastoral begründet.

Insofern liegt tatsächlich eine gewisse Einschränkung des seelsorglichen Horizontes vor. Zugleich aber geschieht auch eine konstitutive Erweiterung: Nicht bloß die jungen Menschen nimmt die Schulpastoral in den Blick, sondern ausnahmslos alle Personen, die das Gemeinwesen Schule in sich vereinigt, bilden ihr Handlungsfeld. Die Schule im Ganzen ist Adressatenkreis der Schulpastoral. Und die Personen, die in der Schulpastoral tätig sind, sind keine Passanten, Seelsorger, die um dieser Tätigkeit willen in die Schule hineinkommen. Denn die Adressaten der Schulpastoral sind grundsätzlich – die entsprechende Glaubensüberzeugung vorausgesetzt – zugleich auch ihre Subjekte.

Vor dem Hintergrund dieser entscheidenden Standortbestimmung dürfte einleuchten, dass „die Schulpastoral als kirchliche Diakonie im Lebensraum Schule“ (1.3; S. 10) sich ereignet „innerhalb der Rahmenbedingungen, die ihr von der Schulpädagogik vorgegeben sind“ (2.3; S. 14). Als Adressaten und Subjekte sind alle „eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule“ (1.3; S. 10). Dort erheben sie den Anspruch, „die Institution Schule bewußt pädagogisch mitzugestalten“ (1.2; S. 10). Mit anderen Worten: Schulpastoral ist „ein diakonischer Dienst an der Institution Schule selbst“ (2.2; S. 13). Ihr spezifisches Handlungsfeld ist vom „Lern- und Lebensraum Schule“ vorgegeben (2.4; S. 15; vgl. 4; S. 17).

3. Schulpastoral und Jugendseelsorge

Die Wirkungsbereiche der Schulpastoral einerseits und der Jugendseelsorge andererseits scheinen sich zu überschneiden; den größten Teil der Personen, die im Lebensraum Schule verkehren, bilden ja die jungen Menschen. Deshalb ist es angebracht, die Verschiedenheit zwischen beiden pastoralen Diensten deutlich herauszustellen. Einzig die Bejahung ihrer Verschiedenheit vermag die fruchtbare Kooperation zwischen beiden tatsächlich zu gewährleisten. Wenn die bischöfliche Erklärung ihre Vorstellungen von ‚Schulpastoral‘ betont von ‚Schülerseelsorge‘ und ‚Schulseelsorge‘ abhebt, dann enthält dies einen eindeutigen Hinweis.

Zwar gibt es viele Sparten von kategorialer Seelsorge, aber alle unterliegen nicht den gleichen, sie jeweils konstituierenden Bedingungen. Wir können zwei verschiedene Gruppen unterscheiden: Zum einen richten einige Formen sich pfarrübergreifend an bestimmte Personengruppen, die sich wegen ihrer spezifischen Situation (z.B. Lebensabschnitt oder Beruf) sowohl innerhalb der

Gesellschaft als auch innerhalb der Pfarrgemeinde von Anderen unterscheiden. Entweder wegen der Größe solcher Gruppen oder wegen des Ausmaßes ihrer die Verschiedenheit begründenden Eigenart bedürfen sie einer besonderen Aufmerksamkeit, einer eigenen pastoralen Zuwendung. Eine adäquate Betreuung durch die Gemeindeseelsorge ist meistens nicht (mehr) zu leisten. Es erfordert eine eigene Befähigung – durchaus im Sinne von Charisma – sowie eine spezielle seelsorgliche Ausbildung, die den spezifischen Situationen der jeweiligen Adressatenkreise entsprechen. Obwohl diese Arten von Seelsorge Pfarrangehörige betrifft, werden sie von der Pfarrgemeinde dennoch ‚Spezialisten‘ übertragen. Sie gehen ihrer Aufgabe innerhalb der Pfarrgemeinde nach, aber sie gehören zur Verantwortungsebene des Dekanates oder der Diözese. Hier ereignet sich eine Bündelung von Kräften, die die Gemeindeseelsorge letztlich entlasten soll. Solche Formen von kategorialer Seelsorge sind gleichsam von der Pfarrseelsorge ausgelagert; sie bleiben dennoch mit ihrem ursprünglichen pfarrgemeindlichen Bereich verbunden. Zu dieser Hauptgruppe ist die Jugendseelsorge zu rechnen.

Zum anderen gibt es Arten von kategorialer Seelsorge, deren Adressatenkreis nicht durch eine einzige Personengruppe, sondern durch ein bestimmtes soziales Gefüge abgesteckt wird. Dies umfasst in sich eine Vielzahl von Personen, die zwar nach Alter und nach Position innerhalb des Gefüges sich voneinander unterscheiden, aber dennoch alle gemeinsam einen eigenen, klar abgehobenen Lebensraum bilden. Die kategoriale Seelsorge, die in einem solchen sozial bestimmten Gefüge tätig ist, richtet sich also an alle Personen, die gerade aufgrund ihrer Verschiedenheit das eine umfassende Gefüge ausmachen. Im Vergleich zur erstgenannten Hauptgruppe liegt das unterscheidende Merkmal dieser Gruppe von kategorialer Seelsorge darin, dass von Auslagerung von Seiten der Pfarrgemeinde keine Rede sein kann. Die eindeutige Identität des sozialen Gefüges fordert vielmehr, dass sie eigene, von der Pfarrgemeinde abgehobene seelsorgliche Handlungsfelder bilden.

Bezüglich der Einordnung der Schulpastoral als kategorialer Seelsorge betont die bischöfliche Erklärung zwei ihrer konstitutiven Eigenschaften: Zum einen unterliegt die Schulpastoral den gesamten Rahmenbedingungen der Schule als sozialen Gefüges. Zum anderen richtet die Schulpastoral sich nicht einzig und allein an die jungen Menschen, sondern unterschiedslos an alle Personen, die der Lebensraum Schule in sich birgt. Die Schüler und Schülerinnen werden aus dem Gefüge nicht heraus gelöst. Schulpastoral soll sich gerade im Miteinander von Jugendlichen, von allen Lehrern und Lehrerinnen, vom anderen Schulpersonal und von sämtlichen Eltern ereignen. Der Lebensraum Schule stellt somit einen eigenen seelsorglichen Bereich dar. Die dortige Pastoral wird von Personen ausgeübt und richtet sich wiederum an Personen, die allesamt ein und dasselbe soziale Gefüge ausmachen. Aus dem Leitbild der Schulpastoral, das die bischöfliche Erklärung entwirft, kann man nur folgern, dass die Schulpastoral zur zweiten Hauptgruppe der kategorialen Seelsorge gehört. Es ist deshalb nicht ohne Grund, dass öfters von ‚Schulgemeinde‘ gesprochen wird.

Jugendseelsorge und Schulpastoral gehen somit aus verschiedenen Perspektiven, ebenso von verschiedenen Ansätzen her, ihrem Dienst an jungen Menschen nach. Weil das jugendliche Alter und die damit gegebene Lebenssituation sich nicht auf die Schulstunden beschränken, bedarf es zwischen Schulpastoral und Jugendseelsorge einer intensiven Zusammenarbeit. Ihrem jeweiligen Sendungsauftrag können beide nur durch Kooperation gerecht werden. Wären die Jugendlichen einseitig bloß einer von beiden anheim gestellt, dann käme entweder der Lebensraum Schule als eigenes soziales Gefüge zu kurz, oder das ganze Leben der Schüler und Schülerinnen wäre unter dem Stichwort ‚Schule‘ subsumiert. Solche Einseitigkeiten werden den tatsächlichen Lebensverhältnissen nicht gerecht. Ein wichtiger pastoraler Grundsatz wäre somit verhängnisvoll verfehlt.

4. Humanisierung als kirchlicher Dienst

Worin besteht nun die gemeinsame Aufgabe der Schulpastoral? Die bischöfliche Erklärung wehrt Erwartungen ab, die die Schulpastoral nicht nur belasten, sondern sie vor allem von ihrem Auftrag verfremden könnten. Zum einen ist „weder die katholische noch die staatliche Schule der Ort, an dem gesellschaftlich verloren gegangene Christlichkeit oder kirchliche Einflussnahme kompensiert werden können“ (1.3; S. 10). Zum anderen kann „auch die Schulpastoral nicht alle gesellschaftlichen Defizite ersetzen und Desiderate einlösen; sie ist kein Allheilmittel“ (2.3; S. 14). Von vornherein soll sie sich von der Illusion fern halten, sie könne die sozialen und humanen Widersprüche in der Schule auflösen. „Mit diesen Widersprüchen, die sich im Handlungsfeld der Schulpädagogik auftun, hat aber die Schulpastoral im Geiste Christi und des Evangeliums umzugehen“ (2.3; S.14).

Was die positive Kennzeichnung des Auftrags betrifft, so fällt auf, dass die Begriffe ‚Evangelisierung‘ oder ‚Evangelisation‘ (verstanden im strikten oder mehr ausgeweiteten Sinne) nicht verwendet werden. Die Erklärung bezeichnet den Auftrag der Schulpastoral als „Humanisierung“ (Einleitung; S. 7). Diese Sicht auf die „Präsenz des Christlichen im Handlungsbereich Schule“ (1.2; S. 9) bildet die alles bestimmende Perspektive. Die Wortwahl enthüllt, dass der theologische Hintergrund, von dem her die Schulpastoral konzipiert wird, in der pastoralen Konstitution „über die Kirche in der Welt von heute“ zu suchen ist. Die Kurzformel, die der französische Theologe Henri de Lubac hinsichtlich des Dialogs mit dem Atheismus geprägt hat, gilt in erweiterter Form für die gesamte Zwiesprache zwischen der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und der heutigen Welt: Es geht um einen „Humanismus mit Gott“ oder einen „Humanismus ohne Gott“. Diese Entscheidungsfrage benennt den heilsgeschichtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Schulpastoral ihren Ort hat.

Wir Christen bekennen uns zu Gott, der in seinem Mensch gewordenen Sohn Jesus Christus die Menschenwürde, die Humanität nicht nur verbürgt, sondern sie begründet. Für Christen ist dies eine (Heils)Tatsache, die ausnahmslos alle Menschen betrifft. Diese Überzeugung wollen, sollen und dürfen wir der heutigen Welt kund tun. „So folgt die Schulpastoral ihrem Ziel, dem Einzelnen seine Würde als Mensch und Gottes Ebenbild zuzusprechen und im Bereich der Schule Erfahrungsräume zu schaffen, in denen dies auch real erlebbar wird“ (3.1; S. 15). Der erste Erfahrungsraum ist der vielschichtige Lebensraum Schule selbst. Deshalb fährt die bischöfliche Erklärung fort: „Die humane Mitgestaltung aller Dimensionen von Bildung und Erziehung, von Lehren, Lernen und Leisten in der Schule ist der Weg der Schulpastoral schlechthin“ (3.1; S. 15).

Dieser Weg soll nicht bloß angezeigt, sondern in der Tat beschritten werden. Erst im tatsächlichen Gehen entsteht der Weg. Die Schulpastoral ereignet sich deshalb im „Zusammenhang von Glauben und Leben“ (1.3; S.10). Zum einen vermittelt sie von der Glaubensüberzeugung her auf ihre alltägliche Umsetzung im Lebensraum Schule hin. Zum anderen ist die tätige Pastoral nicht bloß Anleitung, sondern sie ist mit der von ihr angeregten gläubigen und humanen Lebenspraxis selbst identisch. Sie kann nur wirken durch das, was sie selber ist. Humanisierung geschieht einzig durch gelebte Humanität. Die Schulpastoral induziert nicht etwas Fremdes in die Schule hinein, sondern sie deckt das auf, worauf das menschliche Zusammenleben je schon ausgerichtet ist, eben indem die Christen, vom Glauben dazu befreit, Humanität unter sich und mit allen gemeinsam leben. Zur „Menschwerdung in Solidarität“ (2.4; S. 15) können einzig miteinander solidarische Menschen beitragen.

Wenn die inhärente Zielsetzung mit diesem Stichwort gedeutet wird, dann ist von einer dreifach-einen Solidarität die Rede, von drei verschiedenen Aspekten, die sich einzig zusammen in einem menschlich konkreten Punkt ereignen: die Solidarität Gottes mit allen Menschen, die im Tod und in der Auferstehung Jesu Christi Heilstatsache ist; die Solidarität der Christen untereinander, die sich dem einen Glauben an die Solidarität Gottes verdankt und theologisch *koinonia* (4.2.4; S. 20) oder *communio* genannt wird; ebenso die Solidarität aller Menschen zusammen. Im konkreten Lebensraum Schule soll sich diese dreifach-eine Solidarität, und darin eingebettet „ein Zuwachs an Humanität“, verwirklichen. Auf diese Weise realisiert und konkretisiert die Schulpastoral, was das Konzil von der Kirche als solcher sagt: In Christus, in Gottes Solidarität mit der gesamten Menschheit, ist sie Zeichen und Werkzeug für diese Solidarität Gottes wie für die Solidarität von konkreten Menschen untereinander (vgl. *Lumen gentium* 1).

Einzig in der Gesamtheit dieser Bezüge geschieht Schulpastoral als wahrhaft ekklesialer Vollzug (vgl. 4.2; S. 19). Die Differenzierungen ihres Wirkens beziehen sich auf drei verschiedene Konstellationen dieser Gesamtheit: *Diakonia* – Leben und Glauben ermöglichen; *Martyria* – Leben und Glauben zusprechen; *Leiturgia* – Leben und Glauben feiern (4.2; S. 19ff). Alle solche Handlungen sind sowohl Zeichen als auch Werkzeug des gemeinsam gelebten und zu lebenden

Glaubens. Manche vertraute Ausdrucksweisen der Glaubenspraxis haben hier ihren Ort. Sie sind nicht verneint oder ausgeschlossen, wenn die Tätigkeit der Schulpastoral mit dem Stichwort „Engagement für eine humane Schule“ umschrieben wird. An dieser Stelle der Argumentation kehren sie gleichsam wieder. Die Perspektive jedoch, in der sie gewöhnlich auftreten, hat sich hier gewandelt – dem pastoralen Handlungsfeld der Schule „und den dort geltenden Regeln“ (3; S. 15) entsprechend.

Mit der Kurzformel „Humanisierung als kirchlicher Dienst“ ist ebenso die Ebene angezeigt, auf der Glaubende und Nichtglaubende, Christen und Bekenner von nichtchristlichen Religionen einander begegnen. Alle doch setzen sich gemeinsam für den „richtigen Aufbau dieser Welt“ ein (Gaudium et spes, 21). Konkret gewendet besagt dies: für den richtigen Aufbau des humanen Lebensraums Schule. Diese Zusammenarbeit übernehmen die Christen als eine Verantwortung, die schließlich im Christusglauben selbst verwurzelt ist. Sie ist kein beliebiges Zugeständnis, sondern stellt ein Zeugnis für den Glauben dar, dass Gott das Heil von allen Menschen will (1 Tim 2, 4). Hier liegt, zumal an öffentlichen Schulen, ein breites Handlungsfeld für die Schulpastoral: „mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch ihr Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens jene geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte, die sich bei ihnen finden, anerkennen, wahren und fördern“ (Nostra aetate. Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen, 2).

5. Schulpastoral und Religionsunterricht

In der Frage nach dem Verhältnis von Religionsunterricht und Schulpastoral verbirgt sich die entscheidende Frage nach der theologischen Begründung der Schulpastoral. Genau betrachtet geschieht ihre Begründung von zwei Seiten her, wobei zu betonen ist, dass der Begriff ‚Begründung‘ hier nicht im theoretischen Sinne verstanden wird, sondern im Sinne von Geschehen. Die eine Seite ist im Vorhergehenden bereits ausführlich zur Sprache gebracht: die Konkrete Situation des Lebensraumes Schule als exemplarischer Ausschnitt der „Welt von heute“. Diese Welt stellt für die Schulpastoral eine unabdingbare Tatsache dar. Man kann sie gutheißen oder nicht, sie ist, wie sie faktisch ist. Und einzig als solche verkörpert sie eine Herausforderung und eine Bitte an Glaube und Glaubende.

Woher nehmen glaubende Menschen dann die Kraft und die Befähigung, auf eine solche Herausforderung einzugehen, der Bitte entsprechen zu wollen? Dies ist die andere Seite der Begründung.

Die Ebenen, auf denen die diesbezüglichen Aussagen sich befinden, sind allerdings zu beachten. Das Verhältnis zwischen Schulpastoral und Religionsunterricht könnte sonst in ein schiefes Licht

geraten. Die Erklärung weist auf die eine Quelle hin, aus der beide kirchliche Dienste letztendlich entspringen. Sie führt dies aber lediglich für die Schulpastoral aus; der Religionsunterricht erscheint dagegen im Blickwinkel der konkreten Funktion, die – im Vergleich zur gemeinsamen Quelle – eine andere Ebene darstellt. Bezüglich des gegenseitigen Verhältnisses argumentiert die bischöfliche Erklärung, dass die Schulpastoral unmittelbar aus dieser Quelle hervor fließt, also nicht der Vermittlung des Religionsunterrichts bedarf. Ihre Einigkeit ist sowohl durch den gemeinsamen Ursprung als auch durch die gemeinsame Zielsetzung gewährleistet. Ihre Verschiedenheit beruht auf der Verschiedenheit der angewandten Mittel und auf der der spezifischen nächsten Ziele. Auf der Ebene der verschiedenen Funktionen drückt sich ihre Einigkeit demnach nicht dadurch aus, dass die eine Funktion Grundlage der jeweils anderen wäre.

So wird deutlich, weshalb die bischöfliche Erklärung zunächst die Methode des ausschließenden Verfahrens verwendet: „Schulpastoral ist kein Religionsunterricht mit anderen Mitteln“ (3.4; S. 17). Auch das Umgekehrte gilt: „Der Religionsunterricht ist jedoch keine Maßnahme oder Funktion der Schulpastoral“ (4.1; S. 18). Der Unterricht „hat den Gesetzmäßigkeiten des schulischen Auftrags zu Erziehung und Bildung unter den Bedingungen des Unterrichtsgeschehens zu folgen“ (4.1; S. 18). Dementsprechend kann er „inhaltlich erschließen, deuten und verstehbar machen, wovon die Schulpastoral lebt“ (3.4; S. 17). Bereits der Synodenbeschluss spricht davon, dass durch den kirchlich verantworteten Religionsunterricht „gesellschaftskritische und humanisierende Impulse des Evangeliums wirksam werden können“ (2.6.2). Dem Religionsunterricht kommt somit zwar „eine besondere pastorale Qualität“ zu (4.1; S. 18), aber diese Auszeichnung gebührt ihm nicht wegen außerunterrichtlicher, als pastoral verstandener Aktivitäten der Religionslehrerinnen und -lehrer. Einzig wegen seines Inhalts, nämlich wegen der „Arbeit an Lebensdeutung aus dem Glauben“ (4.1; S. 18), weist der Religionsunterricht eine ihm gleichsam eigene pastorale Dimension auf. Die Schulpastoral bedeutet also keine gradlinige Erweiterung dieser pastoralen Dimension. In Bezug aufeinander haben Schulpastoral und Religionsunterricht einen gegenseitig sekundierenden Charakter, ähnlich wie Handlungen Überlegungen vorausgehen, dann wieder auf sie folgen und so zu neuen Überlegungen anregen. Aufgrund dieses intensiven Austauschs zwischen beiden gilt der Religionsunterricht „mitunter als ‚Ferment der Schulpastoral‘“ (4.1; S. 18). Das Umgekehrte kann mit gleichem Recht behauptet werden.

Im Hinblick auf die Begründung von Schulpastoral wird verwiesen auf das oftmals bereits verschüttete Verständnis von Kirche, das das Zweite Vatikanische Konzil dem Volk Gottes geschenkt hat. Weil alle Getauften aufgrund ihrer Eingliederung in Christus an der Heilssendung Christi teilhaben – nur so sind sie Kirche –, deshalb kommt allen das verbürgte Recht und die unveräußerliche Pflicht zu, „überall dort selbständig und selbstverantwortlich tätig [zu] werden ..., wo ihnen dies ihre eigene und originäre Sendungskompetenz erlaubt.“ (2.4; S. 14; vgl. 6.1; S. 25). Es ist eigens hervorzuheben – weil diesbezüglich stets neue Missverständnisse entstehen –, dass dies nicht primär aufgrund von Delegation seitens der kirchlich institutionellen Hierarchie

geschieht, sondern aufgrund von Subsidiarität. Die Kompetenzberechtigung liegt grundsätzlich in der Sendung selbst, in der die Wirklichkeit der Taufe sich Bahn bricht, sich somit verwirklicht. Konkret gewendet: „Christen, die in der Schule und deren Umfeld leben und arbeiten,“ wird „aufgrund ihres eigenen Glaubenslebens Kompetenz für die Gestaltung des Schullebens“ zugetraut (2.2; S. 12). Sie sind deshalb „die ersten und wichtigsten Träger von Schulpastoral“ (6.1; S. 26).

6. Die Strukturierung

Genau an diesem Punkt – alle tragen die Schulpastoral - liegt aber ein Problem vor, ein ähnliches Problem indes, von dessen Vorkommnis und Bewältigung das Neue Testament wiederholt berichtet.

Der pastorale Dienst, der jetzt als Schulpastoral Gestalt angenommen hat, ist zum großen Teil aus dem kirchlichen Leben selbst, d.h. aus der Begegnung von Christen mit der „Welt von heute“ im Lebensraum Schule, entstanden. Zunächst hat es keinen ordnenden Entwurf gegeben, der gleichsam von außerhalb den Rahmen abstecken und Christen in der Schule nachträglich aufmuntern würde, das entworfenen Modell nunmehr mit Leben auszufüllen. Die Bewegung verläuft genau umgekehrt. Dies ist eine einzigartige Chance, kirchliches Leben sozusagen in Reinform zu erleben. Alle Personen, die es erleben, könnten auf die Urkirche zurück verweisen oder auf die Entstehungsgeschichte von Ordensgemeinschaften. Überall dort nehmen wir den oft mühsamen, gar schmerzhaften Prozess wahr, in dem das Leben selbst sich gleichsam seine ordnende Struktur gebiert. Denn es bedarf einer solchen Struktur, um in allen Unbeständigkeiten der Zeitläufe bestehen und überleben zu können. Der Anfang der Strukturierung ist also nicht gleichbedeutend mit dem Ende der vitalen Entwicklung.

Die bischöfliche Erklärung nimmt die Entwicklungsgeschichte der Schulpastoral ernst (vgl. Einleitung; S. 7) und belässt sie dabei in ihrer Dynamik. Gerade deswegen weist sie darauf hin, dass allmählich der Augenblick gekommen ist, die sich bereits abzeichnenden Ansätze einer Strukturierung zu erheben und aufeinander abzustimmen (wie die vorhergehenden Seiten bezeugen), damit die Schulpastoral nicht in eine unüberschaubare Vielfalt von Initiativen versickert, sondern sich weiter zu entwickeln vermag. Zu solcher ordnenden Strukturierung ist die Schulpastoral vor allem auch wegen ihrer Eigenart gehalten. Sie versteht sich ja als „Dienst an der Institution Schule selbst“ (2.2; S. 13). Wenn nun alle in der Schule anwesenden Christen „die ersten und wichtigsten Träger von Schulpastoral“ sind (6.1; S. 26), dann bedarf es unter ihnen eine Bündelung von Personen, die einerseits das ganze Geschehen überblicken und koordinieren und die andererseits gegenüber der Institution Schule die Schulpastoral „zu einer wahrnehmbaren und quasi institutionellen Einrichtung“ verhelfen (6.2; S. 26). Diese Personen sind sozusagen die

Schnittstelle, an der Subsidiarität als Bewegung von unten und Delegation als Bewegung von oben in einander greifen. Einzig beide Bewegungen zusammen bilden eine konkrete Gemeinschaft, die ihren Aufgaben gewachsen sein kann. Beide Bewegungen setzen sich gegenseitig voraus: Die Subsidiarität qualifiziert den Personenkreis, aus dem heraus Einzelne delegiert werden können, während die Delegation ihrerseits die pastorale Tätigkeit dieses ganzen Kreises an die gesamte Heilsgemeinschaft zurück bindet, d.h. die Teilnahme am Sendungsauftrag der universalen Kirche konkret gestaltet. Ohne die Delegation bliebe die Subsidiarität auf Dauer gestalt- und wirkungslos; ohne die Subsidiarität führe die Delegation ins Leere. Deshalb verrichten solche Personen ihren Dienst aufgrund einer offiziellen Beauftragung von Seiten des Bischofs, der der lokalen Kirche des Bistums vorsteht. Auf solche Weise lassen sich die Beziehungen zwischen Schule und Kirche klar darstellen. Qualifizierte Ansprechpartner sind ebenfalls nötig, um die Kontakte und die Zusammenarbeit mit nahe liegenden Sparten der kategorialen Seelsorge aufrecht zu erhalten, wie mit der Gemeindeseelsorge, der Jugendseelsorge, mit der Familienpastoral.

7. Grundsätze

Die vorangegangenen Ausführungen lassen sich in fünf Grundsätzen zusammenfassen:

1. Die Schulpastoral ist ein Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule, somit ein diakonischer Dienst an der Institution Schule selbst. Die humane Mitgestaltung aller Dimensionen von Bildung und Erziehung in der Schule ist der Weg der Schulpastoral schlechthin.
2. Die Schulpastoral ist eine eigenständige Sparte innerhalb der kirchlichen kategorialen Seelsorge. Sie geht hervor aus dem universellen Heilswerk Christi, das sich im universellen Sendungsauftrag der Glaubensgemeinschaft Kirche vergegenwärtigt. Diesen Auftrag aktualisiert und konkretisiert sie, indem sie einlädt und Hilfe gibt, den Weg zu einem authentischen Glaubenszeugnis zu finden und tatsächlich zu gehen. Die Kooperation mit den anderen Formen von kategorialer Seelsorge wie mit den unterschiedlichen Lebensformen innerhalb der einen Kirche ist für sie unverzichtbar.
3. Weil die Schulpastoral sich im Lebensraum Schule abspielt, tut sie dies innerhalb der Rahmenbedingungen, die ihr vom schulischen Geschehen her vorgegeben sind. Sie wendet sich an alle Menschen, die in der Schule tätig oder eng mit ihr verbunden sind: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter und Eltern.
4. Träger und Subjekte der Schulpastoral sind alle Christen im Lebensraum Schule. Aufgrund der Taufe gebührt ihnen diesbezüglich eine eigene und originäre Sendungskompetenz. Mitten unter ihnen befinden sich neben- oder hauptamtliche Seelsorger und Seelsorgerinnen, die von Seiten

des Bischofs der lokalen Kirche des Bistums eigens einen Auftrag erhalten: Sie regen ihre Mitschriften an, organisieren die vielfältigen Initiativen vor Ort zu einer wahrnehmbaren Gestalt und verhelfen der Schulpastoral an ihrer Schule so zu einer quasi institutionellen Einrichtung.

5. Christen im Lebensraum Schule, die nicht zur katholischen Kirche gehören, werden aufgrund der allen Christen gemeinsamen Taufe ausdrücklich dazu eingeladen, in der Schulpastoral zu kooperieren. Menschwerdung in Solidarität, als Ziel der Schulpastoral, fordert von allen Christen Offenheit und Kompetenz in Sachen Ökumene und eine entsprechende innere Haltung.

Dr. Anton van Hooff
Studienleiter im Dezernat Schulen und Hochschulen.

Fassung: 15.12.2002